

NIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPTAUSSCHUSSES

DER STADT BURGHAUSEN

IM KLEINEN SITZUNGSSAAL DES RATHAUSES

AM 06.02.2019

FOLGENDE 9 HAUPTAUSSCHUSS-MITGLIEDER SIND ANWESEND:

Erster Bürgermeister

Herr Hans Steindl

Stadtrat

Herr Norbert Englisch

Herr Franz Kamhuber

Frau Dagmar Wasserrab

Herr Dr. Markus Braun

Herr Bernhard Harrer

Herr Paul Kokott

Herr Peter Schacherbauer

Herr Dr. Klaus Blum

Berichterstatter

Herr Michael Bock

Herr Florian Fickert

Frau Ursula Hauser

Protokollführer

Herr Christian Edenhoffer

ENTSCHULDIGT ABWESEND:

Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl eröffnet um 18:20 Uhr die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses. Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird genehmigt.

Mit allen 9 Stimmen

T a g e s o r d n u n g s p u n k t e :

1. Beschlüsse gemäß Art. 32 GO

- 1.1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Hauptausschuss-Sitzung vom 2. Januar 2019

2. Berichte

- 2.1. Bäder Burghausen, Bericht 2018
- 2.2. Vorstellung des Konzepts "Senioren-Wohnhaus" des Bayerischen Roten Kreuzes
- 2.3. Wertstoffsammlung im Landkreis Altötting: Einführung der Gelben Tonne oder Weiterführung des Gelben Sackes

3. Vorberatung

3.1. Finanzangelegenheiten

- 3.1.1. Verabschiedung des Haushaltsplans 2019 und Erlass der Haushaltssatzung für die Stadt Burghausen, die Kanzelmüller-Seminar-Fonds-Stiftung und die Johannes-Hess-Stiftung
- 3.1.2. Antrag des Curamus Ambulanten Pflegedienstes auf Gewährung eines Zuschusses zu den Investitionskosten der Tagespflege Am Stadlerhof
- 3.1.3. Antrag von Herrn Heiner und Frau Tanja Hintermeier auf Gewährung eines Zuschusses zum Bauvorhaben Tagespflege Am Stadlerhof

3.2. Sonstiges

- 3.2.1. Ortsverkehr Burghausen

Anfragen/Sonstiges

1. Volksbegehren "Rettet die Bienen"
2. Eislaufplatz am Bürgerhaus; Kunststoffeisbahn
3. Hallenbad; Parkplätze unter Stadiontribüne

1. **Beschlüsse gemäß Art. 32 GO**

1.1. **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Hauptausschuss-Sitzung vom 2. Januar 2019**

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Die vorstehende Niederschrift, welche in Abdruck den Stadtratsmitgliedern zugeleitet wurde, wird gemäß Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

Mit allen 9 Stimmen

2. **Berichte**

2.1. **Bäder Burghausen, Bericht 2018**

Für Herrn Stadtrat Kokott steht die Steigerung der Badegäste (+ 40.612) nicht im Verhältnis zu den erzielten Mehreinnahmen (+ 89.000 €). Dies sollte nochmals erläutert werden.

Nachrichtlich:

40.612 Mehrbesucher verteilen sich auf alle Anlagen der Bäder Burghausen (Hallenbad, Sauna, Freibad, Wöhrseebad). Während im Hallenbad eine geringe Steigerung zu verzeichnen war, sanken die Besucherzahlen in der Sauna. Das Freibad und das Wöhrseebad verbuchten dagegen hohe Besucherzuwächse. Die durchschnittlichen, eher geringen Eintrittserlöse/Badegast in den Freibädern (Wöhrseebad 1,04 €, Freibad Burghausen 1,89 €) generieren trotz vieler zusätzlicher Besucher, eher niedrige Einnahmensteigerungen. Viele Gäste nutzen die günstigen Saisonkarten, die – einmal bezahlt – für den Bäderbetrieb zu keinen weiteren Einnahmen mehr führen, egal wie oft der Gast im Verlauf der Saison das Bad betritt. Im Hallenbad werden durchschnittlich 3,86 €/Gast eingenommen. Die dort erzielten Mehreinnahmen durch Besuchersteigerung werden durch die im Vergleich zu 2017 gesunkenen Gästezahlen in der Sauna (14,52 € Gast inkl. Saunabarumsätze) reduziert.

2.2. **Präsentation Bayerisches Rotes Kreuz "Ein Beitrag zur Seniorenpolitik"**

Herr Erster Bürgermeister Steindl begrüßt Herrn Jung (Kreisgeschäftsführer Kreisverband Altötting des Bayerischen Roten Kreuzes), der das Konzept „Senioren-Wohnhaus“ vorstellt.

Auf beigefügte Anlage wird verwiesen.

Herr Erster Bürgermeister Steindl ergänzt, dass unabhängig von dem präsentierten Wohngemeinschaftskonzept das Wohnheim beim Heilig Geist-Spital mit 16 Wohneinheiten aufgestockt werden soll. Als zusätzlicher Baustein in der Seniorenbetreuung soll die Tagespflegeeinrichtung beim Stadlerhof geschaffen werden. Ein weiterer Baustein soll die geprüft werden inwieweit die Nachfrage nach Kurzzeitpflegeplätze relativ schnell und ohne große Neubauten bedient werden kann.

Herrn Stadtrat Kokott irritiert, dass die Investition von 7,2 Mio. € für die Errichtung eines Senioren-Wohnhauses auf Basis der Zahlen aus dem Jahr 2009 begründet wird. Hier sollten neuere Zahlen herangezogen werden. Klar ist, dass der entsprechende Bedarf vorhanden ist, nach Ansicht von Herrn Stadtrat Kokott sogar größer als von Herrn Jung aufgezeigt.

Herrn Stadtrat Dr. Blum ist aufgefallen, dass bei der Studie prognostiziert wird, dass ab 2025 der Bedarf für stationäre Pflegeplätze wieder sinkt. Herr Stadtrat Dr. Blum weist darauf hin, dass in anderen Regionen versucht wird, Studentenwohnheime und Altenwohnheime zu kombinieren und fragt nach, ob dies auch eine Option wäre, nicht mehr benötigte Pflegeplätze als Zimmer für Studenten verwendet wird.

Herr Jung antwortet, dass im Landkreis Altötting ca. 7.000 Personen leben, die über 80 Jahre alt sind. Diese Zahl wird bis Mitte des Jahres 2023 auf ca. 8.400 ansteigen. Danach wird sich aufgrund der geburtenschwachen Jahrgänge der Kriegs- und Nachkriegszeit die Zahl 7 – 8 Jahre lang nahezu nicht verändern. Ab dem Jahr 2031/2032 wird die Zahl der über 80jährigen bis zum Jahr 2035 auf fast 10.000 ansteigen.

Die Zahlen aus dem Jahr 2009 wurden als Grundlage herangezogen, da seitdem keine valide wissenschaftliche Studie mehr aufgelegt worden ist.

Herr Stadtrat Kammhuber verweist auf die von Herrn Jung präsentierte regionale Verteilung im Landkreis, wonach in der Region Altötting ein Überhang an Pflegeplätzen besteht. Trotzdem sind die BRK-Häuser in Altötting zu über 98% ausgelastet.

Herr Stadtrat Kammhuber fragt zudem nach, ob im Förderprogramm „1.000 Pflegeplätze in Bayern“ die Bezuschussung vom Träger der Einrichtung abhängig gemacht wird.

Nach Ansicht von Herrn Ersten Bürgermeister Steindl liegt die hohe Auslastung in Altötting an der hohen Zuzugsrate, vorwiegend von älteren Personen.

Herr Jung ergänzt, dass ein kurzfristig dringend benötigter Platzbedarf von den Kreiskliniken ausgelöst wird. Der Sozialdienst sucht für den zu entlassenden Patienten einen Pflegeplatz in der Einrichtung, in der gerade freie Plätze vorhanden sind, unabhängig von dessen Wohnort.

Das neu aufgelegte Förderprogramm ähnelt der früheren Investitionskostenförderung, die nicht an die Trägerschaft gebunden war. Der jeweilige Träger muss (normalerweise für die Dauer von 25 Jahren) die Zweckbindung für den Pflegeplatz gewährleisten.

Herr Jung widerspricht der Annahme von Herrn Stadtrat Harrer, dass demenzkranke Personen in den Seniorenhäusern mit Hausgemeinschaften nicht so gut aufgehoben wären. Die Erfahrung zeigt, dass eine demenziell verändernde Person die familiären Strukturen als heimisch empfindet. Im BRK-Seniorenzentrum in Altötting ist ein über Codierung geschützter, beschützender Bereich für demenziell Erkrankte eingerichtet.

Für Herrn Stadtrat Schacherbauer scheint der von Herrn Jung für Burghausen ermittelte Bedarf von 40 Plätzen aufgrund der Berichte und Nachfragesituationen der letzten Jahre eher die unterste Grenze dessen zu sein, was tatsächlich benötigt wird. Die Realisierung der von Herrn Jung präferierten Einrichtung mit 60 Plätzen sieht Herr Stadtrat Schacherbauer eher als das zu schaffende Mindestangebot an.

Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Stadtrat Dr. Braun erwidert Herr Jung, dass es ausschließlich dem Träger vorbehalten ist, über eine Neuaufnahme zu entscheiden. Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen muss zudem ein Heimbeirat eingerichtet werden.

Von diesem Bericht wird Kenntnis genommen.

Mit allen 9 Stimmen

2.3. Wertstoffsammlung im Landkreis Altötting: Einführung der Gelben Tonne oder Weiterführung des Gelben Sackes

In der Kreistagssitzung vom 10.12.2018 wurde die Thematik zur möglichen Umstellung der Sammelgefäße für Leichtverpackungen (LVP), bei privaten Haushalten im Landkreis Altötting vom Gelben Sack auf die Gelbe Tonne behandelt. Aus diesem Grund werden die Kommunen im Landkreis einzeln abgefragt. Es ist für die einzelnen Verwaltungseinheiten möglich, über die Einführung eines neuen oder die Beibehaltung des bisherigen Systems zu entscheiden und dies einzuführen. Die Gelbe Tonne würde mit den Standardsammelbehältern 240 l und 1.100 l (bei Mehrfamilienhäusern ab ca. 20 Personen) ausgeliefert. Die Entscheidung soll bis zum 28.02.2019 an das Landratsamt AÖ gemeldet werden.

Zur Entscheidungsfindung kurz die wichtigsten Vor- und Nachteile aufgelistet:

Gelber Sack:

Vorteile:

- Fehlbefüllungen werden besser erkannt
- Der Gelbe Sack ist leicht zu transportieren
- Flexibel; bei kurzzeitigem Mehrbedarf einfach weiteren Sack befüllen
- bei Platzproblemen lässt sich der Gelbe Sack meist gut unterbringen
- Säcke sind immer sauber

Nachteile:

- Säcke reißen oft bei der Nutzung Entsorgung, da zu dünn
- Windverwehung der Säcke durch die Straße
- Säcke werden von Tieren aufgerissen,

Gelbe Tonne:

Vorteile:

- bei ausreichendem Platz - leichtere Lagerung als bei Sacksystem
- Saubere Erfassung ist möglich
- keine zusätzlichen Kunststoffabfälle durch die Gelben Säcke
- Keine Verschmutzung des Grundstücks oder der Straße durch Wind oder Wildbiss
- Wertstofftonne ist nachhaltig

Nachteile:

- neue Behälter erfordert zusätzlichen Stk für einen oder mehr Behälter, Platzprobleme in der Altstadt
- Behälter kann nur begrenzt Verpackungsaufnehmen.
- höhere Fehlwurfquote mit Restabfall befürchtet (nicht sichtbar)
- Behälter müssen (wie auch die Restmüll) gelegentlich gereinigt werden
- zusätzliche Abfallgebühren?

Bisher kam es aufgrund der Meldungen im Burghauser Anzeiger zu keinen Anfragen und Wünschen aus der Bürgerschaft. Eine Umfrage im Postkartenformat erfolgt in den nächsten 3 Wochen für alle Haushalte.

Dies soll das Meinungsbild des Stadtrates unterstützen. In der März-Sitzung soll eine Entscheidung gefällt werden.

Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Stadtrat Kokott antwortet Herr Erster Bürgermeister Steindl, dass an jeden Haushalt im Stadtgebiet eine Postkarte zugestellt wird.

Laut Herrn Stadtrat Harrer besteht in der Altstadt eine ganz andere Situation wie in der Neustadt. Sollte sich die Mehrheit der Bürger für die Einführung einer Gelben Tonne entscheiden, könnte man dies nach Ansicht von Herrn Stadtrat Harrer am Stadtplatz gar nicht umsetzen.

Herr Erster Bürgermeister Steindl erwidert, dass diese Situation auch in der Kreistagssitzung mit dem Ergebnis diskutiert wurde, dass bei speziellen Gegebenheiten (z. B. Messerzeile, Hofberg, Altstadt) auch ein Zweitsystem zugelassen werden kann. Herr Erster Bürgermeister Steindl selbst hat sich in der Kreistagssitzung für die Beibehaltung des jetzigen Systems ausgesprochen. Das Handling in den Haushalten hat sich eingespielt, die Einführung einer Gelben Tonne wird daher nicht für notwendig erachtet.

Herr Stadtrat Kamhuber wiederholt seine Anregung aus der Hauptausschusssitzung vom 10.07.2018, dass der Regel-Abfuhrtag für den Gelben Sack auf Dienstag oder Mittwoch verlegt werden sollte. Vor allem im Bereich der Altstadt beeinträchtigen immer wieder zu früh zur Abholung bereitgestellte Gelbe Säcke das Stadtbild. Speziell wenn der Donnerstag auf einen Feiertag fällt und sich der Abholtermin dadurch auf Samstag verschiebt, werden bereits am Freitag Abend die Gelben Säcke auf die Straße gestellt.

Von diesem Bericht wird Kenntnis genommen.

Mit allen 9 Stimmen

3. **Vorberatung**

3.1. **Finanzangelegenheiten**

3.1.1. **Verabschiedung des Haushaltsplans 2019 und Erlass der Haushaltssatzung für die Stadt Burghausen, die Kanzelmüller-Seminar-Fonds-Stiftung und die Johannes-Hess-Stiftung**

Der Entwurf für den Haushalt 2019 und den Planungszeitraum 2020 mit 2022 für die Stadt Burghausen, die Kanzelmüller-Seminar-Fonds-Stiftung und die Johannes-Hess-Stiftung wurde den Damen und Herren des Stadtrates im Januar vorgelegt.

Der Stadtrat hat mit Beschluss-Nr. 3.1. vom 9. Januar 2019 der Vorplanung zugestimmt und die Finanzverwaltung beauftragt, den förmlichen Haushalt in der Februar-Sitzung 2019 zur Verabschiedung vorzulegen.

Laut Herrn Ersten Bürgermeister Steindl wurde in der Kreis Ausschusssitzung darüber beraten, den Hebesatz der Kreisumlage um 1,5 Punkte zu senken. Dies würde die Stadt um rd. 1,3 Mio. € entlasten. Die endgültige Beschlussfassung erfolgt in der März-Sitzung des Kreistags. Herr Erster Bürgermeister Steindl betont weiter, dass die Umlagekraft im Landkreis von 66 Mio. € auf 96 Mio. € gestiegen ist. Der Landkreis Altötting liegt aufgrund der hohen Umlagekraft der Stadt Burghausen, sowie der Gemeinden Haiming und Burgkirchen bayernweit an 3. Stelle von insgesamt 71 Landkreisen. In Oberbayern liegt man hier an 2. Stelle. Herr Erster Bürgermeister Steindl kritisiert, dass die Leistungsfähigkeit des Mittelstands und der Industrie in Burghausen nicht immer entsprechend gewürdigt wird. Aus diesem Grund ist die weitere Entwicklung des Industriestandorts so wichtig. Das müssen auch die Bürger der anderen Landkreis-Kommunen erkennen. Die vom Landkreis Altötting im Haushalt 2019 angedachten Investitionen von mehr als 60 Mio. € (u. a. 40 Mio. € Investitionen in Schulen und Modernisierung des Landratsamtsgebäudes mit 20 Mio. €) können ohne hohe Neuverschuldung nur finanziert werden, wenn auch die entsprechenden Steuereinnahmen vorhanden sind.

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Burghausen stimmt dem vorgelegten Haushaltsplan 2019 für die Stadt Burghausen, die Kanzelmüller-Seminar-Fonds-Stiftung und die Johannes-Hess-Stiftung zu und beschließt nachstehende Haushaltssatzung:

HAUSHALTSSATZUNG

der Stadt Burghausen, Landkreis Altötting, für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Burghausen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt im **Verwaltungshaushalt**

a) der Stadt	in Einnahmen und Ausgaben mit je	95.800.000 €
b) der Kanzelmüller-Seminar-Fonds-Stiftung	in Einnahmen und Ausgaben mit je	10 €
c) der Johannes-Hess-Stiftung	in Einnahmen und Ausgaben mit je	10 €

und im **Vermögenshaushalt**

a) der Stadt	in Einnahmen und Ausgaben mit je	36.500.000 €
b) der Kanzelmüller-Seminar-Fonds-Stiftung	in Einnahmen und Ausgaben mit je	10 €
c) der Johannes-Hess-Stiftung	in Einnahmen und Ausgaben mit je	10 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 6.000.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|---|--|----------|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | | 260 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | | 275 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | | 320 v.H. |

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Die im Verwaltungshaushalt bzw. im Vermögenshaushalt mit Sperrvermerk versehenen Maßnahmen dürfen nur mit Zustimmung des Stadtrates vergeben und ausgeführt werden.¹⁾

§ 7

Folgende Einrichtungen sind **teildbudgetiert**:

Unterabschnitt	Einrichtung	Budget-Nr.	
1311	Feuerwehr Burghausen	13.001.000	210.430
1312	Feuerwehr Raitenhaslach	13.002.000	53.400
3211	Stadtmuseum	32.001.000	171.870
3212	Fotomuseum	32.002.000	159.700
3331	Musikschule	33.000.000	128.450
3521	Stadtbibliothek	35.000.000	186.950
	Tiefbau	41.000.000	2.105.320
7624	Bürgerhaus	76.000.000	418.230

Die Teilbudgetierung umfasst die Sach- und Betriebskosten (Gruppe 5 und 6 ohne kalkulatorische Kosten und innere Verrechnungen) bzw. den Erwerb von Vermögensgegenständen (nicht bei Budget 41.000.000 - Tiefbau) im Vermögenshaushalt (§ 16 Abs. 2 Satz 1 und 2 KommHV). Deckungsfähigkeit besteht gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 4 KommHV.

Folgende **Unterhaltskosten / Gruppierungsnummern** sind **budgetiert**:

Gruppierungs-Nr.	Art	Budget-Nr.	
.5010	Unterhalt eigener Gebäude	10.000.000	777.750
.5020	Unterhalt nichteigener Gebäude	20.000.000	14.250
.5040	Unterhalt betriebstechnischer Anlagen	40.000.000	121.500
.5420	Heizungskosten	50.000.000	375.500
.5440	Stromkosten	60.000.000	215.800
.5450	Wasser/Abwasser	70.000.000	52.750

Diese Sachkostenbudgetierung umfasst die in diesem Haushalt genannten städtischen Einrichtungen mit der Anordnungsdienststelle 0032 - ohne die Einrichtungen für die eine Teil- oder Zuschussbudgetierung eingeführt ist (§ 16 Abs. 2 Satz 1 und 2 KommHV). Deckungsfähigkeit besteht gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 4 KommHV.

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Burghausen,

STADT BURGHAUSEN

Hans Steindl
Erster Bürgermeister

¹⁾ **Sperrvermerke wurden beschlossen für:**

HHSt.	Bezeichnung	Ansatz	gesperrt
-------	-------------	--------	----------

keine

Mit allen 9 Stimmen

3.1.2. Antrag des Curamus Ambulanten Pflegedienstes auf Gewährung eines Zuschusses zu den Investitionskosten der Tagespflege Am Stadlerhof

Mit Schreiben vom 07.12.2018 beantragt die Familie Sturmböck einen Zuschuss zu den Investitionskosten für die Tagespflege Am Stadlerhof, Holzfelder Weg 2, Burghausen.

Die Tagespflege wird betrieben vom Curamus Ambulanter Pflegedienst und hat von der Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassen bereits den Versorgungsvertrag zum Betrieb einer Tagespflegestätte in Aussicht gestellt bekommen.

Nach der Wirtschaftlichkeitsberechnung werden mit 30 Plätzen Pflegesatzverhandlungen mit dem Bezirk Oberbayern geführt.

Durch den Denkmalschutz und die Einmaligkeit des Gebäudes entstehen nicht nur für den Bauherrn erhebliche Mehrkosten, sondern auch für den Betreiber, der für die komplette Ausstattung der Einrichtung zuständig ist.

Der Bauherr kalkuliert mit einer monatlichen Miete von ca. 5.000 € kalt und ohne Ausstattung.

Curamus rechnet mit einer Investition von ca. 300.000 € für den Pflegedienst und bittet daher die Stadt Burghausen um eine einmalige pauschale Förderung der Investitionskosten von 5.000 € pro genehmigtem Platz.

Diese Förderung würde entscheidend helfen, einen vernünftigen Pflegesatz mit angemessener Eigenbeteiligung des Tagespflegesatzes zu ermöglichen.

Auf beigefügte Anlage wird verwiesen.

Laut Herrn Ersten Bürgermeister Steindl sind im Landkreis-Haushalt 200.000 € für die Maßnahmen in Burghausen und Reischach eingestellt. Da die Maßnahme in Töging mit 5.000 € je Tagespflegeplatz gefordert wurde, kann davon ausgegangen werden, dass Burghausen die gleiche Förderung erhält. Die Stadt sollte daher die Investitionskosten ebenfalls mit 5.000 € je Tagespflegeplatz fördern.

Herr Stadtrat Kokott weist darauf hin, dass hier grundsätzlich ein privatwirtschaftliches Unternehmen gefördert werden soll. Unbefriedigend ist die Tatsache, dass in Burghausen bisher keine Tagespflegeplätze angeboten werden können, obwohl hier ein Bedarf von 40 Plätzen ermittelt wurde. Die Förderung von Seiten des Landkreises ist ebenfalls als Zeichen zu sehen, dass ein sozialer Bedarf im Landkreis gegeben ist. Mit der Bezuschussung von Seiten der Stadt schafft man hier auch kein Präjudiz.

Herr Stadtrat Dr. Blum fragt nach der Höhe der Gesamtkosten.

Herr Sturmböck erklärt, dass mit einer Investition von 300.000 € (gesamtes Inventar inkl. der Fahrzeuge) geplant ist. Die EDV-Anlage und Büroausstattung werden selbst finanziert.

Herr Stadtrat Schacherbauer unterstützt die Bezuschussung. Im Hinblick auf die soziale Situation, der Notwendigkeit und dem vorgegebenen Bedarf sieht er es als wichtig an, dass die Stadt einen entsprechenden Beitrag leistet. Für Herrn Stadtrat Schacherbauer stellt sich jedoch die Frage, ob durch die Bezuschussung des Landratsamts Altötting und der der Stadt eine 100%ige Förderung erreicht werden soll.

Herr Stadtrat Kokott stellt klar, dass der Zuschuss nicht der Familie Sturmböck bzw. dem Pflegedienst zugute kommt, sondern auf den Tagespflegesatz angerechnet wird, um diesen entsprechend zu vermindern und konkurrenzfähig gegenüber den Tagespflegeeinrichtungen zu sein (auf beigefügte Anlage wird verwiesen).

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadt Burghausen gewährt dem Curamus ambulanter Pflegedienst zu den Investitionskosten für die Tagespflege Am Stadlerhof, Holzfelder Weg 2, Burghausen einen Zuschuss i. H. v. 5.000 € je genehmigtem Tagespflegeplatz.

Der Zuschuss wird unter folgenden Bedingungen gewährt:

1. Der Landkreis Altötting gewährt ebenfalls einen Zuschuss
2. Der Zuschuss wird auf den Pflegesatz der Tagespflegegäste angerechnet
3. Es besteht eine Rückzahlungsverpflichtung, wenn der Curamus ambulanter Pflegedienst die Tagespflegeeinrichtung nicht für die Dauer von 10 Jahren selbst betreibt

Die erforderlichen Mittel werden im Nachtragshaushalt bei HHSt. 4701.9880 bereitgestellt.

Mit allen 9 Stimmen

3.1.3. Antrag von Herrn Heiner und Frau Tanja Hintermeier auf Gewährung eines Zuschusses zum Bauvorhaben Tagespflege Am Stadlerhof

Mit Schreiben vom 02.01.2019 beantragen Herr Heiner und Frau Tanja Hintermeier zum Umbau des denkmalgeschützten Anwesens im Stadlerhof zu einer Tagespflegeeinrichtung einen Zuschuss der Stadt Burghausen.

Die Einrichtung soll für Burghausen und die Region Vorbildfunktion und Aushängeschild zum Thema Seniorenbetreuung werden.

Nicht nur das Gebäude selbst, sondern auch die großzügige und offene Gestaltung der Außenanlagen mit über 3.000 m² wird das Projekt zu einem ganz besonderen Anziehungspunkt für alle Burghauser Bürger machen.

Dies ist mit enormen Investitionskosten verbunden, die über marktübliche Mieteinnahmen nicht amortisiert werden können.

Folgende Mehrkosten in Höhe von rd. 360.000 € sind nur zur Realisierung der Tagespflege notwendig:

Anbau am Gebäude mit Aufzugsanlage und 2. Fluchttreppenhaus	ca. 150.000 €
Brandschutzanforderungen an Türen und Wänden wg. Sonderbau	ca. 35.000 €
Herstellen von Barrierefreiheit unter Berücksichtigung der historischen Bausubstanz	ca. 75.000 €
Planung und Gestaltung der Außenanlagen Zufahrt, Vorgarten	ca. 60.000 €
Dementengerechte Gestaltung des Innenhofs	ca. 40.000 €

Daher bitten Herr und Frau Hintermeier um einen großzügigen Zuschuss der Stadt, um dieses „Leuchtturmprojekt“ bewältigen zu können.

Laut Herrn Ersten Bürgermeister Steindl sollten die beiden ersten Positionen aus der Kostenaufstellung herausgerechnet werden, da diese nicht speziell zur Realisierung der Tagespflegeeinrichtung notwendig sind. Somit können ca. 180.000 € als Mehrkosten angerechnet werden. Herr Erster Bürgermeister Steindl schlägt vor, für diese Mehrkosten von Seiten der Stadt ein Zuschuss von 60.000 € (ein Drittel der Summe) zu gewähren.

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadt Burghausen gewährt Herrn Heiner und Frau Tanja Hintermeier zum Umbau des denkmalgeschützten Anwesens im Stadlerhof zu einer Tagespflegeeinrichtung einen Zuschuss i. H. v. 60.000 €.

Die erforderlichen Mittel werden im Nachtragshaushalt bei HHSt. 3650.7180 bereitgestellt.

Mit allen 9 Stimmen

3.2. Sonstiges

3.2.1. Ortsverkehr Burghausen

Der Ortsverkehr Burghausen mit dem City-Bus ist seit vielen Jahren ein bewährtes und in der Bevölkerung fest verankertes Nahverkehrssystem, das wesentlich zur Mobilität im Stadtgebiet, aber auch zur Reduzierung des Individualverkehrs beiträgt.

Mit dem Ortsverkehr soll aber nicht nur die Mobilität gestärkt, sondern auch ein aktiver Beitrag zum Umweltschutz und zur Luftreinhaltung geleistet werden, indem durch attraktive Zusatzangebote der Verzicht auf den Individualverkehr erleichtert und der Verkehrsdruck und die Belastung zu Spitzenzeiten, insbesondere bei Veranstaltungen im Bereich der Altstadt reduziert wird.

In diesem Zusammenhang ist auch ein starkes Augenmerk auf die Erprobung alternativer Antriebstechnologien gerichtet, weshalb in enger Abstimmung mit dem beauftragten Verkehrsunternehmen der Einsatz von Elektrobussen und die Errichtungen einer entsprechenden Lade-Infrastruktur unter Ausschöpfung aller verfügbaren Fördergelder vorangetrieben wurde.

Im Jahr 2018 wurden mehrere Versuche hinsichtlich einer verlängerten Bedienung in den Abendstunden, zusätzlicher Verkehre zu Veranstaltungen und einer kostenfreien Wochenendbedienung durchgeführt, die durchwegs alle sehr positiv verlaufen sind, was die Nutzerzahlen und Annahme der Zusatzangebote betrifft. So haben sich zum Beispiel die Nutzerzahlen an den vier Samstagen im Advent gegenüber dem Vorjahr verdoppelt, so dass nicht nur eine Entlastung des Verkehrsaufkommens erzielt wurde, sondern damit auch eine aktive Unterstützung für den Einzelhandel und das Gewerbe in Burghausen erfolgt ist.

Aufgrund dieser Erfahrungen und der positiven Rückmeldungen aus dem Kreis der ÖPNV-Nutzer sollen unter den oben genannten Aspekten ab dem 1. März 2019 als Ausweitung des vorhandenen Angebots und der Attraktivierung des Verkehrsangebots gerade in Zeiten schlechter Ausnutzung (v. a. an Sonntagen) vorerst bis zum Jahresende folgende Maßnahmen durchgeführt werden:

- kostenlose Beförderung im City-Bus an Samstag, Sonntagen und Feiertagen
- Taktverlängerung (Studentakt bis 23:15 Uhr) Donnerstag, Freitag und Samstag von Anfang Juni bis Mitte September mit kostenloser Beförderung
- kostenlose Zusatzverkehre bei Veranstaltungen im Bereich der Altstadt und Burg sowie in Raitenhaslach, soweit diese nicht schon durch den regulären Fahrplan abgedeckt sind

Durch die Allgemeine Vorschrift für den Ortsverkehr kann die Stadt Burghausen als örtlicher Aufgabenträger solche Tarifregelungen eigenständig bestimmen und über die Ausgleichsregelung die entgangenen Tarifeinnahmen an die beauftragten Verkehrsunternehmen entsprechend ausgleichen. Eine Überkompensation ist beihilferechtlich ausgeschlossen.

Der Aufwand für die beauftragten Verkehre verändert sich im Vergleich zum Vorjahr nur soweit sich die Zahl der Veranstaltungen verändert, bei den Tarifeinnahmen wird ein Rückgang von ca. 5.500,00 € pro Monat erwartet. In der Folge wird erwartet, dass durch die Gewinnung zusätzlicher Kunden wiederum eine Zunahme der Tarifeinnahmen, insbesondere durch den verstärkten Verkauf von Zeitkarten, zu den regulären Bedienzeiten erfolgt.

Frau Stadträtin Wasserrab weist darauf hin, dass schon in der Vergangenheit versucht wurde, gerade an den Wochenenden und am Abend die Zeiten bis 22:30 Uhr auszudehnen und dies nicht gut angenommen wurde. Sie kann sich nicht vorstellen, dass sich hier im Nutzungsverhalten viel geändert hat.

Herr Erster Bürgermeister Steindl entgegnet, dass sonntags die letzte Linie um 19 Uhr bisher schlecht angenommen wird. Deshalb soll nun der Versuch mit der Kostenfreiheit gestartet werden, da die Stadt sowieso für die Kosten für den Fahrer, den Bus und das Benzin aufkommen muss. Herr Erster Bürgermeister Steindl geht davon aus, dass aufgrund der Kostenfreiheit wieder mehr Leute den City-Bus nutzen.

Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Stadtrat Englisch erwidert Herr Erster Bürgermeister Steindl, dass die Kostenfreiheit ab 19 Uhr (letzte reguläre Linie) beginnt.

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Ab 1. März 2019 werden bis zum Jahresende 2019 folgende Maßnahmen im Ortsverkehr als Erprobung durchgeführt:

- kostenlose Beförderung im City-Bus an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen
- Taktverlängerung (Stundentakt bis 23:15 Uhr) Donnerstag, Freitag und Samstag von Anfang Juni bis Mitte September mit kostenloser Beförderung
- kostenlose Zusatzverkehre bei Veranstaltungen im Bereich der Altstadt und Burg sowie in Raitenhaslach, soweit diese nicht schon durch den regulären Fahrplan abgedeckt sind

Mit allen 9 Stimmen

Anfragen/Sonstiges

1. Volksbegehren "Rettet die Bienen"

Herr Stadtrat Kokott gibt die Beschwerde eines Bürgers weiter, dass man sich im Bürgerhaus nur an zwei Tagen in der Woche (jeweils Donnerstag und Samstag) für das Volksbegehren eintragen kann. Herr Stadtrat Kokott hält es für sinnvoll, hier an mehreren Tagen die Eintragung für das Volksbegehren zu ermöglichen.

Herr Erster Bürgermeister Steindl bestätigt, dass ab sofort die Eintragungszeiten im Bürgerhaus angepasst werden.

2. Eislaufplatz am Bürgerhaus; Kunststoffeisbahn

Herr Stadtrat Harrer verweist auf einen Zeitungsartikel, wonach die Stadt Viechtach einen Kunststoff-Schlittschuhbahn erworben hat. Bei entsprechender Qualität wäre eine solche Kunststoffeisbahn eine zu überlegende und auch günstigere Alternative zum jetzigen Eislaufplatz.

Herr Erster Bürgermeister Steindl erwidert, dass die Eisstockschiuten grundsätzlich nicht begeistert von Kunsteisbahnen sind. Die Erfahrung mit einer solchen Kunststoffeisfläche können bei der Stadt Trostberg erfragt werden. Im Freiluftstadion wurde eine 150 m² große Kunststoffeisfläche verlegt.

3. Hallenbad; Parkplätze unter Stadiontribüne

Herr Stadtrat Harrer weist darauf hin, dass die Fläche unter der Stadiontribüne als Parkplatz für das Hallenbad genutzt wird und fragt nach, ob dies von Seiten der Stadt so veranlasst worden ist. Herr Stadtrat Harrer gibt zu bedenken, dass unterhalb der Stadiontribüne keinerlei Brandlast abgestellt werden darf und somit hier auch keine Pkws geparkt werden dürften. Zudem werden die Fahrzeuge nicht geordnet abgestellt, sodass die Zufahrtswege für Feuerwehr und Rettungsfahrzeuge nicht mehr gewährleistet ist.

Herr Erster Bürgermeister Steindl entgegnet, dass es sich hier um ein reines Provisorium während der Baumaßnahme handelt.

Herr Stadtrat Dr. Blum verlässt die Sitzung.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:20 Uhr

Burghausen, 06.02.2019

STADT BURGHAUSEN

**HANS STEINDL
ERSTER BÜRGERMEISTER**

**CHRISTIAN EDENHOFFER
PROTOKOLLFÜHRER**